

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 26. November 2020**

### **B33 – Radweg Peterzell – Mönchweiler**

#### **Vorstellung Vorplanung RP Freiburg**

Da der zuständige Sachbearbeiter vom Regierungspräsidium sich für die Sitzung entschuldigt hat, wird die Vorstellung der Planung auf das kommende Jahr verschoben.

### **Forstbetriebsplan 2021**

Der Leiter des Forstamtes Dr. Dinkelaker sowie Förster Gapp haben den Forstbetriebsplan für das Jahr 2021 vorgestellt und erläutert. Auch im kommenden Jahr werden voraussichtlich mehr Ausgaben (140.000 €) als Einnahmen (125.000 €) zu verzeichnen sein.

Bürgermeister Fluck dankte Forstamtsleiter Dr. Dinkelaker und Förster Gapp für die Ausführungen in der Sitzung sowie für die geleistete Arbeit.

*Der Gemeinderat stimmte dem jährlichen Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 einstimmig zu.*

### **Nachtragshaushalt 2020**

Im Zuge der Corona-Pandemie ergaben sich auch wesentliche Veränderungen im Haushalt der Gemeinde. Gegenüber dem Haushalts-Zwischenbericht im Sommer diesen Jahres hat sich die Haushaltssituation zwar glücklicherweise nochmals verbessert. So beträgt der Einbruch bei der Gewerbesteuer „nur noch“ 600.000 € statt der damals zu erwartenden 1.000.000 €. Erfreulicherweise wurde die Anpassung von Vorauszahlungen auf 0,- € teilweise wieder rückgängig gemacht. Der Bund und das Land haben als Ausgleich für die Rückgänge bei der Gewerbesteuer 1,8 Mrd. € den Kommunen zur Verfügung gestellt. Auf die Gemeinde Mönchweiler entfällt dabei ein Betrag von 414.000 €.

Obwohl es im Ergebnishaushalt durchaus größere Abweichungen von den Haushaltsansätzen gibt, gleichen sich die Veränderungen in Summe doch weitgehend aus. Das bereits negative Gesamtergebnis aus dem Haushaltsplan mit 145.600 € erhöht sich aber nochmals um -149.200 € auf nunmehr -294.800 €.

Der wesentliche Grund für den Nachtragsplan ist aber der vorgesehene Kauf eines Geländes für die Ausweisung bzw. Umgestaltung eines Gewerbegebietes. Hierfür waren keine entsprechenden Mittel im Haushalt eingeplant.

Bei den Investitionen wurden Haushaltsansätze für noch nicht begonnene Maßnahmen reduziert bzw. gestrichen – diese sind in künftigen Haushalten neu zu veranschlagen. Damit soll das Vortragen von Resten verringert werden und die Planung der Umsetzung besser angepasst werden. Für Investitionen ergibt sich durch den Nachtrag aber trotzdem noch ein höherer Liquiditätsbedarf von 1.727.900 €.

*Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020.*

### **Kalkulation der Wassergebühren 2021 – 2022 und Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Seit dem 01.01.2019 beträgt die Gebühr für Frischwasser 1,80 €/m<sup>3</sup>. Zuvor lag sie seit 2014 bei 1,86 €/m<sup>3</sup>. Durch einen erhöhten Unterhaltungsaufwand bei den Wasserversorgungsanlagen und im Verteilnetz ist diese Gebühr nicht mehr kostendeckend.

Bei den Abwassergebühren müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren in nachfolgende Kalkulationen einbezogen werden. Auch Defizite dürfen noch innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Bei den Wassergebühren besteht keine Verpflichtung zum Ausgleich der Überdeckungen

oder Defizite aus Vorjahren. Allerdings ist es auch hier zulässig, innerhalb von 5 Jahren abweichende Ergebnisse in Folgejahren auszugleichen.

*Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass ein 2-jähriger Kalkulationszeitraum gewählt wird. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wurde zugestimmt. Bei der Verbrauchsgebühr werden die Gebührenüberdeckung 2019 in Höhe von 5.790 € so-wie die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 19.154 € in die Kalkulation einbezogen und damit vollständig aufgelöst. Ab dem 1. Januar 2021 beträgt die Verbrauchsgebühr 1,92 €/m<sup>3</sup>. Der Änderungssatzung wurde zugestimmt.*

### **Kalkulation der Abwassergebühren 2021 und Änderung der Abwassersatzung**

Die Abwassergebühren wurden zuletzt 2019 kalkuliert und auf 2,15 €/m<sup>3</sup> bei der Schmutzwassergebühr und 0,24 €/m<sup>2</sup> bei der Niederschlagswassergebühr festgesetzt. Für das Jahr 2021 sind die Gebührensätze entsprechend der Kostenentwicklung sowie der Einnahmensituation bzw. Einleitungsmengen neu zu berechnen und zu beschließen.

Bei den Abwassergebühren müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren in nachfolgende Kalkulationen einbezogen werden. Auch Defizite dürfen noch innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Aus diesem Grunde wurden auch die Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2019 nachkalkuliert. Teilweise wurden die von der Kalkulation abweichenden Ergebnisse bereits in zwischenzeitlichen Gebührenkalkulationen verrechnet.

Für das Schmutzwasser liegt die kostendeckende Gebühr bei 2,10 €/m<sup>3</sup> (bisher 2,15 €/m<sup>3</sup>). Beim Niederschlagswasser liegt die kostendeckende Gebühr bei 0,26 €/m<sup>2</sup> (bisher 0,24 €/m<sup>2</sup>).

*Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass ein 1-jähriger Kalkulationszeitraum gewählt wird. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wurde zugestimmt. Bei der Gebührenkalkulation werden die restlichen Überschüsse aus dem Jahr 2016 in Höhe von 5.861 € bei der Schmutzwassergebühr und 16 € bei der Niederschlagswassergebühr einbezogen. Von den Gebührenüberschüssen aus der Kalkulation 2017-2018 werden bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr 13.000 € und bei der Niederschlagswassergebühr 10.000 € aufgelöst und in die Kalkulation der Gebühr für 2021 eingerechnet. Ab dem 1. Januar 2021 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,10 €/m<sup>3</sup>, die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt 0,26 €/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche. Der Änderungssatzung wurde zugestimmt.*

### **Einrichtung eines Verkaufsautomaten für Lebensmittel**

Die Gemeinde erhielt eine Anfrage zum Aufstellen eines Verkaufsautomaten für Lebensmittel. Seit Juni 2019 betreibt die Antragstellerin einen Wurst- und Eierautomaten in Weilersbach. Hier werden ausschließlich regionale und qualitativ hochwertige Produkte verkauft. Die Bevölkerung schätzt die hohe Flexibilität und die Verfügbarkeit der Waren rund um die Uhr. Die Wurstwaren werden von der Landmetzgerei Dorer aus Furtwangen bezogen sowie die Eier vom Klausmann-Hof aus Obereschach.

*Der Gemeinderat hat beschlossen, dass am Standort in der Schillerstraße neben der E-Ladesäule ein Verkaufsautomat für Lebensmittel errichtet wird.*

### **Errichtung eines Carports vor bestehender Garage im Schulweg, Flst. Nr. 193/2**

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Innerdorf“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Es wurden drei Befreiungen beantragt. In der Umgebungsbebauung wurden ähnliche Befreiungen bereits erteilt.

*Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung eines Carports vor bestehender Garage im Schulweg, Flst. Nr. 193/2. Den erforderlichen Befreiungen wurde zugestimmt.*

### **Umbau und Nutzungsänderung von einer Küchenproduktion in einen Gewerbepark mit mehreren Nutzungseinheiten, Am Fohrenwald 1, Flst. Nr. 1231/19 + 1231/20**

Das geplante Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich der Bebauungspläne „Hinter dem Mühlweg“ und „Hinter dem Mühlweg Änderung“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist die Schaffung von drei Nutzungseinheiten in der bestehenden Produktionshalle.

Die Nutzungseinheit 1: Wareneinlagerung liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung und Änderung Hinter dem Mühlweg“ aus dem Jahr 1994. Diese Nutzungsänderung hat der Gemeinderat bereits am 13.02.2020 öffentlich beraten und sein Einvernehmen erteilt.

Die Nutzungseinheit 2: Metallverarbeitung, Kunststoffverarbeitung liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlweg“ aus dem Jahr 1981 bzw. 2005. Auch diese Nutzungsänderung hat der Gemeinderat bereits am 13.02.2020 öffentlich beraten und sein Einvernehmen erteilt.

Die Nutzungseinheit 6: Montage von Maschinen u.a. für die Solartechnik ist neuer Bestandteil des Bauantrags vom 29.10.2020. Auch diese Nutzungseinheit befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlweg“ aus dem Jahr 1981 bzw. 2005.

Die Nutzungen sind entsprechend den gültigen Bebauungsplänen zulässig.

*Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Umbau und Nutzungsänderung von einer Küchenproduktion in einen Gewerbepark mit den Nutzungseinheiten 1, 2 und 6, Am Fohrenwald 1, Flst. Nr. 1231/19 + 1231/20.*

### **Neubau Doppelhaushälfte mit Doppelcarport, Spitzäckerweg 11, Flst. Nr. 1094/3**

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Goethestraße – ehemaliger Kindergarten“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

*Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau Doppelhaushälfte und Doppelcarport, Spitzäckerweg 11, Flst. Nr. 1094/3. Der erforderlichen Befreiung wurde zugestimmt.*

### **Sanierung RÜB Mönchweiler**

#### **Auftragsvergabe Umzäunung Regenüberlaufbecken**

Das Ortsbauamt hat im Rahmen einer freihändigen Vergabe fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes zur Lieferung und Montage eines Doppelstabmattenzauns am Regenüberlaufbecken aufgefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle drei Angebote können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Hildebrand Zaun- und Toranlagen GmbH aus Engen. Die Angebotssumme liegt 1.700 €/brutto unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

*Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Hildebrand Zaun- und Toranlagen GmbH aus Engen mit der Lieferung und Montage eines Doppelstabmattenzaunes zum Angebotspreis in Höhe von 11.011,88 Euro brutto beauftragt.*

### **Breitbandausbau Mönchweiler**

#### **Auftragsvergabe Verlegung Leerrohr im Gehweg entlang der Hindenburgstraße**

Die Stadtwerke Villingen-Schwenningen haben Tiefbauarbeiten für die Verlegung von Leerrohren von der Trafostation beim Waaghäusle bis zur Trafostation am Feuerwehrhaus im Gehweg entlang der Hindenburgstraße ausgeschrieben. Das Ortsbauamt hat sich deshalb kurzfristig entschlossen im Zuge dieser Tiefbauarbeiten ebenfalls ein Leerrohr mitverlegen zu lassen. Das Leerrohr der Gemeinde endet im Rathaus. Gleichzeitig wird noch ein Leerrohr vom Rathaus ins Feuerwehrhaus verlegt.

*Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Omexom GA Süd GmbH aus 78647 Trossingen mit der Verlegung eines Leerrohres zum Angebotspreis in Höhe von 33.128,17 Euro brutto beauftragt.*

**Baumgutachten - Überprüfung der Verkehrs- und Standsicherheit von Bäumen entlang der Fichtenstraße und Hindenburgstraße**

Das Ortsbauamt hat verschiedene Bäume entlang der Fichtenstraße und Hindenburgstraße hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Standsicherheit von einem öffentlich bestellten Sachverständigen begutachten lassen. Der Sachverständige hat fünf Bäume in seinem Kurzgutachten zur Fällung vorgeschlagen. Die Fällung wird durch den Bauhof erfolgen.

*Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Fällung der Bäume zu.*

- Hauptamt -